

Bürger für Meckenheim

BfM

unabhängig

bürgernah

beharrlich

Bürger für Meckenheim



BfM - AKTUELL

Ausgabe 04/2012 vom 14.12.2012

Liebe Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Inhalt:

[Der Offene Bücherschrank von Meckenheim und seine Geschichte](#)
[Elektrospeicherheizung](#)

**Die Wählervereinigung
Bürger für Meckenheim
wünscht Ihnen
eine schöne und besinnliche Adventszeit.**



Der Offene Bücherschrank von Meckenheim und seine Geschichte



Mit großer Freude konnte ich am 7. Dezember 2012 dem General Anzeiger und der Bonner Rundschau entnehmen, dass es endlich gelungen ist, in Meckenheim einen Offenen Bücherschrank zu installieren. Auf den beigefügten Bildern präsentieren Angehörige des Forum Senioren, der Co-Dezernent der Stadt, Hans-Karl Müller, und der Sachkundige Bürger der CDU Peter Lingk im Meckenheimer Bürgerservicebüro mit sichtbarem Stolz ein Bücherregal und die ersten Bücher zum Tauschen. Dem Verein Forum Senioren gebührt Dank für seine Tat und Unterstützung bei der Betreuung des Schrankes sowie der Absicht, weitere Offene Bücherschränke in Meckenheim einzurichten.

Verwunderung kommt jedoch auf, wenn man die Umstände näher kennt. Bereits am 24. November 2011 hatte der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (ASSK) des Rates der Stadt Meckenheim auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in seiner 5. Sitzung die Stadtverwaltung beauftragt, zu prüfen, "...ob sich in der Jugendfreizeitstätte ein ausgedienter Aktenschrank als Offener Bücherschrank aufstellen lässt." Bis zur 9. Sitzung dieses Ausschusses am 14. Juni 2012 tat sich nichts. Dann forderte ich die Stadtverwaltung für die Fraktion Bürger für Meckenheim auf, das Ergebnis der o.a. Prüfung mitzuteilen. Die Stadt teilte daraufhin mit, dass dies aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich sei, dass aber aufgrund der Anfrage einer Meckenheimer Bürgerin geprüft würde, ob der Schrank in der Raiffeisenbank Meckenheim aufgestellt werden könnte. In der Niederschrift zur Sitzung wurde später eingefügt, dass die Bank dies aus Platzgründen abgelehnt hätte.

Damit die Angelegenheit nicht einfach so zu den Akten gelegt wurde, hat die Fraktion Bürger für Meckenheim für die 10. Sitzung des ASSK am 15. November 2012 folgenden schriftlichen Antrag

eingereicht: "Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, einen 'Offenen Bücherschrank' einzurichten und dazu weitere Standorte zu prüfen (z.B. Markt-Center in der Neuen Mitte oder Caritas Haus in der Altstadt)." In der Begründung ist ebenfalls schriftlich aufgeführt, dass die BfM-Fraktion bereit sei, den Bücherschrank nach dessen Aufstellung zu betreuen. In seiner mündlichen Antwort trug Co-Dezernent Hans-Karl Müller lediglich vor, dass die Stadt dafür weder Personal noch Geld hätte. Im Ausschuss, dem auch Herr Lingk angehört, wurde das mit Unverständnis aufgenommen und nach kurzer Diskussion die Stadt in Abwandlung des ursprünglichen Antrags einstimmig bei einer Enthaltung aufgefordert, Standorte und Sponsoren für den Schrank zu suchen. (Die Presse berichtete.)

Es ist natürlich wunderbar, dass diese lange Geschichte damit ein positives Ergebnis gefunden und die Stadt es geschafft hat, so schnell einen Standort und Sponsoren zu finden. Damit hat sich unsere Beharrlichkeit gelohnt. Dennoch fragen wir, warum die Stadt nicht früher Initiative gezeigt hat, sondern unseren Antrag mit Hinweis auf fehlendes Personal und Geld zurückgewiesen hat, wo doch ausweislich des Artikels in der Bonner Rundschau die Demografie-Beauftragte der Stadt Bettina Hihn es war, "die im Rathaus den Stein ins Rollen brachte" (als Zitat wiedergegeben). Offensichtlich gibt es in der Stadtverwaltung doch noch Personal, das nicht gänzlich überlastet ist. Vielleicht kommt es auch nur darauf an, wie man Dinge am besten für sich selbst vermarkten kann.

Dieter Ohm
10. Dezember 2012

Elektrospeicherheizung

Haben Sie in letzter Zeit auch Post von Ihrem Stromlieferanten erhalten ?

Dann haben Sie es jetzt ja schwarz auf weiß, dass Ihre Kosten für elektrische Energie ab Januar steigen werden. Vielleicht gehört Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus sogar zu den 2535 Wohneinheiten in Meckenheim mit einer Elektrospeicherheizung und sie sind somit finanziell besonders betroffen?

Nachtspeicherheizungen waren in Meckenheim vor allem in den 70er- und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in einigen Neubaugebieten vorgeschrieben, galten sie doch als besonders zukunftsweisend. Insbesondere mit Blick auf die Kernkraftwerke wollte man eine gleichmäßige Auslastung rund um die Uhr erreichen und sah in der Auflademöglichkeit bei Nacht zu günstigen Tarifen eine gute Möglichkeit der Speicherung und der Verwendung von Strom zum Heizen tagsüber.

Zwischenzeitlich wird diese Heizform von der Politik aber als unwirtschaftlich und wenig umweltfreundlich betrachtet. Daher wurde im Jahre 2009 die "Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energie-sparende Anlagentechnik bei Gebäuden Energieeinsparverordnung - EnEV" erlassen. In dieser Verordnung wird die ausschließliche Nutzung von Elektroheizungen stark eingeschränkt, so dass sich die Frage stellt:

Darf ich meine Elektrospeicherheizung künftig noch betreiben ?

Der §a (EnEV) sagt u.a. im Absatz (2) aus: "*Vor dem 1. Januar 1990 eingebaute oder aufgestellte elektrische Speicherheizsysteme dürfen nach dem 31. Dezember 2019 nicht mehr betrieben werden.*"

Dies führt vor allem bei lebensälteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Wohneigentum zu einer großen Unsicherheit. Sind noch hohe Investitionen zu tätigen? Investitionen, die oftmals den im Rentenalter doch kleiner gewordenen Geldbeutel über Gebühr strapazieren würden?

Keine Sorge !!!

Es gibt eine große Zahl von Ausnahmetatbeständen, so dass diese Vorschrift für Sie wahrscheinlich nicht zutreffen wird:

1. Ausnahme

Das Verbot von Elektrospeicherheizungen gilt nur für Wohngebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten. Eigenheimbesitzer von Ein- oder Zweifamilienhäusern sind von der Regelung also auf jeden Fall ausgenommen. Problematisch wird es allerdings für diejenigen, die eine Eigentumswohnung in einem größeren Gebäude besitzen. Hier kann man nach 2020 sehr wohl

betroffen sein!

2. Ausnahme

Das Verbot wird ebenfalls nicht in Wohngebieten zur Anwendung kommen, in denen der Einbau einer Nachtspeicherheizung zwingend vorgeschrieben war, da die Bauvorschriften zeitweilig keine anderen Heizsysteme erlaubt haben. Dies wird für die allermeisten in Meckenheim eingebauten Elektroheizungen zutreffen.

Die weitere Nennung von Ausnahmen ist an dieser Stelle entbehrlich, da sie Sonderfälle beschreiben.

Höhere Preise !!!

Den höheren Preisen werden Sie aber wohl genau so wenig entkommen können, wie Tausende Nachtstromkunden in der Region. Für diese Haushalte wird es richtig teuer, da man den Lieferanten für den Nachtstrom, anders als für den normalen Haushaltsstrom, derzeit regelmäßig nicht so einfach wechseln kann.



Am 29.11.2012 wurde die zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines 'Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften' im Bundestag behandelt und beschlossen. Damit wird auch die Offshore-Umlage Realität. Diese Umlage soll Entschädigungszahlungen von Netzbetreibern an Offshore-Windpark-Betreiber, also nicht abgenommene Windenergie, finanzieren. Die Stromerzeugung- und die Netzkosten machen jetzt nur noch die Hälfte des Brutto-Kilowatt-Preises aus. Die andere Hälfte entfällt auf staatlich festgesetzte Abgaben,

Umlagen und Steuern.

Wo sind die Kostentreiber ?

1. Die **EEG-Umlage** gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, oft auch "Öko-Umlage" genannt) steigt im Jahr 2013 auf 5,277 ct/kWh (von derzeit 3,592 ct/kWh). Das entspricht einer Erhöhung von 1,685 ct/kWh oder 46,9%.
2. Die **KWK-Umlage** aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), also die Umlage zur Förderung der Stromerzeugung aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung steigt im Jahr 2013 auf 0,126 ct/kWh (von derzeit 0,002 ct/kWh). Das entspricht einer Erhöhung von 0,124 ct/kWh oder 6.200%.
3. Die **Umlage nach §19** Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) zum Ausgleich für die Netzentgeltbefreiung der stromintensiven Betriebe, auch "Sonderkunden-Umlage" genannt, steigt im Jahr 2013 auf 0,329 ct/kWh (von derzeit 0,151 ct/kWh), letztlich eine Erhöhung von 0,178 ct/kWh oder 117,9%.
4. Die neue **Offshore-Umlage** in Höhe von maximal 0,25 ct/kWh, die Auswirkung aus einem Vertrag zwischen zwei Partnern - Energielieferant auf See und Netzbetreiber an Land - zu Lasten eines Dritten. Im Privatrecht unmöglich, wenn der Staat eingreift aber offenbar sehr wohl durchsetzbar.
5. Die **Konzessionsabgabe**, ein Entgelt für die Einräumung von Wegerechten in den Kommunen, ist bereits an anderer Stelle enthalten. So erhält die Stadt Meckenheim aufgrund der Bevölkerungszahl (< 25.000) von der RWE AG max. 1,32 ct/kWh (statt max. 1,59 ct/kWh >25.000). Der Stadtkasse bringt dies im Moment 750.000€ pro Jahr.
6. Und weil das Melken der Stromkunden so einfach ist, kommt noch die **Strom-Steuer**, auch "Öko-Steuer" oder "Rentenkassensteuer" genannt, in Höhe von 2,05 ct/kWh "on top".
7. Gekrönt wird alles durch die 19%ige **Mehrwertsteuer** (Umsatzsteuer).

Angesichts dieser teilweise eklatanten Erhöhungen, muss von der Stadt Meckenheim gefordert werden, sich bei den unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen mit den Anbietern RWE und Co. für einen niedrigeren Sondertarif der 2535 Nachtstromnutzer in Meckenheim einzusetzen und Meckenheim insgesamt als Pilotprojekt für eine sinnvolle Verwendung des Nachtstroms einstufen zu lassen.

Impressum

Wählervereinigung "Bürger für Meckenheim"
Akazienstraße 2, 53340 Meckenheim, Tel. 02225/9440-0

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:

Dieter Ohm (Vorsitzender)
Johannes Steger (stv. Vorsitzender)
Michael Voßloh (stv. Vorsitzender)
Reinhard Schiller (Schatzmeister)

V.i.S.d.P. Dieter Ohm
(Vorsitzender)

Für die in diesem Newsletter bzw. für die unter der Internetadresse www.buerger-fuer-meckenheim.de und www.bürger-für-meckenheim.de bereitgestellten Informationen wird keine Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität übernommen. Alle Angaben können ohne vorherige Ankündigung ergänzt, entfernt oder geändert werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links, auf die direkt oder indirekt verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhalte: © Wählervereinigung "Bürger für Meckenheim"
Fotos: © Wählervereinigung "Bürger für Meckenheim"

Entwicklung und Design EDV-Service R. Dieter Schermer

geschaefsstelle@bürger-für-meckenheim.de
www.bürger-für-meckenheim.de
www.buerger-fuer-meckenheim.de

[Newsletter abbestellen](#)